Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3385

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats über die Einzelheiten der Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für selbständige forstwirtschaftliche Tätigkeiten und eine Änderung des Allgemeinen Programms des Rats zur Aufhebung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit

— Drucksache IV/3316 —

A. Bericht des Abgeordneten Balkenhol

I.

Die vorliegende Richtlinie des Rats über die Einzelheiten der Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für selbständige forstwirtschaftliche Tätigkeiten und eine Änderung des Allgemeine Programms des Rats zur Aufhebung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit wurde mit Schreiben des Herrn Bundestagspräsidenten am 23. April 1965 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

II.

In seiner Sitzung am 6. Mai 1965 nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß nach dem geänderten Zeitplan der Allgemeinen Programme die Aufhebung jeder diskriminierenden Behandlung auf Grund der Staatsangehörigkeit auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holzgewinnung für den Zeitraum zwischen dem Ablauf des zweiten Jahres und dem Ende der zweiten Stufe der Übergangsperiode vorgesehen ist.

Zur Erzeugertätigkeit auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holzgewinnung gehört auch der Verkauf der Erzeugnisse des Betriebes durch den Erzeuger. Die Beschränkungen des Großhandels mit diesen Erzeugnissen sowie die Beschränkung der Vermittlertätigkeit im Handel wurden schon durch die Richtlinien des Rats Nr. 64/223 und 64/222 vom 25. Februar 1964 aufgehoben. Der Ausschuß erinnerte ferner an die bereits im Oktober 1962 vom Bundestag zur Kenntnis genommenen Richtlinien betr. Niederlassungsfreiheit bei landwirtschaftlichen Betrieben und Richtlinien für die Niederlassungsfreiheit für Angehörige eines Mitgliedstaates, die als Landarbeiter zwei Jahre ohne Unterbrechung in einem anderen Mitgliedstaat gearbeitet haben (Drucksachen IV/598, IV/670, zu IV/670).

III.

Der Ausschuß begrüßte bei seinen Beratungen die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holzgewinnung und stimmte der Änderung des Allgemeinen Programms zu. Er hob aber hervor, daß die in der Begründung in Drucksache IV/3316 S. 10, II, Nr. 1, Abs. 3 erwähnten nachteiligen Auswirkungen der in der Bundesrepublik üblichen Verkaufsarten für Holz aus Staatswäldern für die anderen Mitgliedstaaten nicht bestehen und daher keine Veranlassung vorliegt, die bestehenden Verkaufsarten einzuschränken. Der Ausschuß legte Wert darauf, daß diese Forderung von der Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel eindeutig vertreten wird.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, den vorliegenden Vorschlag einer Richtlinie zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. Mai 1965

Balkenhol

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EWG-Kommission — Drucksache IV/3316 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. Mai 1965

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Balkenhol**
Vorsitzender	Berichterstatter